



Wichtige Hinweise für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Heinzenbach

1. Grundsätzlich findet die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen sowie die Satzung über die Erhebung von Benutzungskosten der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Heinzenbach Anwendung.
2. Die Grillhütte sowie ihre Nebenräume unterliegen dem Nichtraucherschutzgesetz. Somit herrscht in sämtlichen Räumen Rauchverbot. Die Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
3. In der Grillhütte sowie im Außenbereich dürfen insbesondere keine Nägel, Schrauben oder dergleichen zur Befestigung von Dekorationen oder Gegenständen jeglicher Art angebracht werden. Sofern Wegemarkierungen und Kennzeichnungen an den Zufahrten und Wegen angebracht werden, müssen diese anschließend wieder entfernt werden.
4. Hundehalter verpflichten sich, ihre Hunde an der Leine zu halten, Hunde-Exkremente sind vom Hundehalter zu entsorgen.
5. Die Grillhütte, Nebenräume sowie die Toilettenanlagen sind nach der Nutzung feucht zu reinigen, die gepflasterten Flächen, insbesondere die Grillfläche, sind besenrein zu hinterlassen. Die gesamte Außenanlage ist sauber zu halten. Jegliche Abfallentsorgung (inkl. Asche) sowie die Reinigung aller Feuerstellen obliegen dem Benutzer. Brennholz wird von der Ortsgemeinde Heinzenbach nicht zur Verfügung gestellt. Ab 22.00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Die Einweisung mit Schlüsselübergabe sowie die Abnahme erfolgen durch den Hausmeister bzw. seinen Vertreter. Die Übergabe der gereinigten Anlage an die Ortsgemeinde Heinzenbach erfolgt nach Vereinbarung, spätestens jedoch am nächsten Tag nach der Benutzung bis 12.00 Uhr.
6. Der Benutzer haftet für das gesamte Inventar und Schäden an der Anlage. Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung behält sich die Ortsgemeinde eine entsprechende Nachforderung vor.
7. Die Kosten für die Benutzung gestalten sich wie folgt und ergeben sich aus der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Benutzungskosten der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Heinzenbach sowie den derzeit gültigen Beschlüssen über Nebenkosten, Ortsfremdenzuschläge sowie Regelungen über die Ersatzbeschaffung:

	Einwohner / Bürger	Ortsfremde*
▪ Kosten für ein Wochenende (Übernahme Freitag, Übergabe Montag bis 12:00 Uhr)	80,00 €	160,00 €
▪ Kosten für ein Tag an Wochentagen	60,00 €	120,00 €
▪ Kosten für kurzzeitige Nutzung (bis zu 6 Stunden)	60,00 €	120,00 €
▪ Nebenkostenpauschale je Nutzung (inkl. Strom bis 20 kW/h und Wasser bis 1 m ³)	35,00 €	35,00 €
▪ Stromkosten > 20 kWh je kWh	0,50 €	0,50 €
▪ Wasserkosten > 1m ³ je angefangenem m ³ (kaufmännisch auf- und abgerundet auf volle m ³)	35,00 €	35,00 €
▪ (Nach-)Reinigungskosten je angefangene 1/2 Stunde	15,00 €	15,00 €
▪ Verbrauchsmittelpauschale (Kloppapier, Handtücher, etc.)	10,00 €	10,00 €



7. Ausgeschlossen von der Nutzung sind insbesondere Schulabschlussfeiern. Sonstige Veranstaltungen bedürfen im Einzelfall der Zustimmung des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten.

8. Die Vermietung an ortsfremde Personen* erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten.

Wasser: _____ m³

Strom: _____ kWh

Benutzerangaben:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner Ortsgemeinde Heinzenbach:

Hausmeister Alexander Hilger

Tel.: 0172 - 8742378

Hausmeister August Poh

Tel.: 0171 - 6333789

Hausmeister Burkhard Henn

Tel.: 0151 - 67850540

Ortsvorsteher OG Heinzenbach:

Tobias Kalb

Oberstraße 2

55483 Heinzenbach

Tel.: 06763/568

Mobil: 0151/42330532

Ich habe die Hinweise für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Heinzenbach gelesen und akzeptiere diese.

Heinzenbach, _____
Datum

Unterschrift Benutzer: _____